

Ausbringung von betriebsfremden, organischen Düngern

Durch die Änderung der EU-Bio-Verordnung ist seit 1. Jänner 2009 keine Genehmigung zur Verwendung von betriebsfremden, organischen Düngern durch die Kontrollstelle mehr erforderlich.

Die EU-Bio-Verordnung geht davon aus, dass die LandwirtInnen die Bestimmungen genau kennen und nur Dünger in erlaubter Menge und Qualität ausbringen. Es wird jedoch vorgeschrieben, dass für die Kontrolle Unterlagen bereitgehalten werden müssen, die es dem Kontrollorgan ermöglichen, den ausgebrachten Dünger auf Richtlinienkonformität zu prüfen. Diese Vorgaben gelten unabhängig davon, ob das Düngemittel von einem konventionellen oder einem biologisch wirtschaftenden Betrieb stammt.

Umsetzung in die Praxis:

Damit Sie alle für die Dokumentation des Düngereinsatzes nötigen Unterlagen bereithalten können, haben wir Formblätter für die wichtigsten Düngemittel erarbeitet (Wirtschaftsdünger*, Kompost, Komponenten für die Kompostierung, Biogas(Agrogas)gülle). Gerne übermitteln wir Ihnen das entsprechende Formular. Sie finden diese Formulare auch auf unserer Homepage ([www.abg.at/Bio-Landwirtschaft/Formulare/Dokumentation zur Ausbringung von XY](http://www.abg.at/Bio-Landwirtschaft/Formulare/Dokumentation_zur_Ausbringung_von_XY)).

* Wichtige Informationen zu Wirtschaftsdüngern finden Sie umseitig.

Das vollständig ausgefüllte Formular sowie alle genannten Beilagen müssen für die Bio-Kontrolle bereitgehalten werden.

Fehlen diese Unterlagen oder sind sie unvollständig, können wir vor Ort nicht feststellen, ob die Düngerausbringung den Richtlinien entsprochen hat, was eine Beanstandung zur Folge haben wird.

Für andere als die vier oben genannten Düngemittel entnehmen Sie bitte die Anforderungen für die Dokumentation dem aktuellen Betriebsmittelkatalog und halten Sie die dort genannten Unterlagen für die Kontrolle bereit.

Vergessen Sie bitte nicht, die Düngerausbringung im Aufzeichnungsheft zu erfassen.

Unser Service:

Wir bieten weiterhin an, Ihren geplanten Düngerzugang vorab zu prüfen.

Senden Sie dazu bitte das ausgefüllte Formular samt allen geforderten Beilagen an die ABG. Sie erhalten von uns die Rückmeldung, ob diese Düngerausbringung richtlinienkonform ist oder nicht. So können Sie sicher sein, dass in diesem Bereich die Kontrolle rasch und reibungslos verlaufen wird.

Achtung BIO AUSTRIA-Mitglieder: Bei BIO AUSTRIA ansuchen!

BIO AUSTRIA-Mitglieder müssen vor der Ausbringung von betriebsfremden, organischen Düngemitteln eine Genehmigung direkt bei BIO AUSTRIA einholen.

Fordern Sie dazu bei BIO AUSTRIA das Formular zu Genehmigung an (T: 0732/654 884, oder www.bio-austra.at), füllen Sie es vollständig aus und senden Sie es an BIO AUSTRIA. BIO AUSTRIA stimmt die Genehmigung mit uns ab und Sie erhalten von BIO AUSTRIA das bearbeitete Formular retour. Bitte warten Sie mit der Ausbringung des Düngers bis zu dieser Genehmigung. Das genehmigte Formular ist für die Bio-Kontrolle bereitzuhalten. Das Ausfüllen des ABG-Formulars ist in diesem Fall nicht nötig.

**Folgende Wirtschaftsdünger dürfen lt. EU-Bio-Verordnung
nicht ausgebracht werden:**

Entsprechend der EU-Bio-Verordnung darf Wirtschaftsdünger von konventionellen Betrieben nur dann eingesetzt werden, wenn dieser nicht aus „industrieller Tierhaltung“ stammt.

Als industrielle Tierhaltung und damit für Bio-Betriebe nicht einsetzbar gilt:

- Der Herkunftsbetrieb überschreitet den lt. ÖPUL erlaubten Tierbesatz/ha, unabhängig vom Haltungssystem.
- Wirtschaftsdünger aus folgenden Haltungssystemen sind jedenfalls ausgeschlossen, unabhängig von der Besatzdichte:
 - Vollspaltensystem
 - Käfighaltung (ab. 1.1.2009 in Österreich nicht mehr erlaubt! Aber Achtung bei Import.)
 - Geflügelhaltung ohne Auslauf

Diese Kriterien gelten auch für Folgeprodukte und Handelsdünger, die Komponenten aus solchen Haltungssystemen enthalten.

Eine Liste der erlaubten Handelsdünger finden Sie im aktuellen Betriebsmittelkatalog.